

An den
Vorsitzenden des Kreistages Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5

Abtsteinach, 16.05.2018

64646 Heppenheim

Antrag für die Sitzung des Kreistages 18.06.2018

Antrag Interkommunale Zusammenarbeit Workflow/Digitale Signatur/Dokumentenmanagement

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Fraktion FREIE WÄHLER im Kreistag Bergstraße stellt für die Sitzung des Kreistages am 18.06.2018 den folgenden Antrag:

Der Kreistag Bergstraße möge beschließen:

1. Die Kommunen im Kreis Bergstraße werden vom Kreis in der Umstellung der Finanzverwaltung auf elektronische Rechnung begleitet. Dabei sollen die Vorteile einer gemeinsamen Anschaffung von Software und Hardware genutzt werden. Die Ausgestaltung des Projektes obliegt dem Kreis Bergstraße.
2. Der Kreis Bergstraße prüft bis zur Haushaltsberatung 2019, ob es sinnvoll erscheint, die Federführung des Projektes (inklusive Umsetzung und Betreuung) und die damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Bis dahin soll auch ermittelt sein, welche Kostenvorteile eine Verbundlösung für alle Kommunen entstehen.

Begründung:

Mit dem sogenannten E-Rechnungsgesetz werden die Vorgaben der Richtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014 in nationales Recht umgesetzt. Das E-Rechnungsgesetz schafft damit eine verbindliche Rechtsgrundlage für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen durch öffentliche Auftraggeber.

Ab dem 27. November 2018 treten die entsprechenden Vorschriften für alle Bundesministerien und Verfassungsorgane in Kraft.

FREIE WÄHLER Kreis Bergstraße

Fraktion im Kreistag Bergstraße

Hauptziel der umzusetzenden Richtlinie ist das Schaffen eines technologieneutralen, inhaltlichen E-Invoicing-Standards. Dieser soll sowohl mit nationalen als auch internationalen Standards kompatibel sein und sich (neben der Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen) auch für den einfachen, sicheren, schnellen und ressourcenschonenden Rechnungsaustausch zwischen Unternehmen eignen. Einziges Problem: Die technologischen Unterschiede zwischen den verschiedenen nationalen und privatwirtschaftlichen Rechnungsverarbeitungssystemen, die trotz der Einführung des neuen semantischen Standards wohl weiterbestehen werden.

Unter Zugzwang sind zunächst vor allem die Bundesministerien und die Verfassungsorgane. Doch schon ein Jahr später, also im November 2019, müssen auch die übrigen öffentlichen Auftraggeber elektronische Rechnungen akzeptieren. Für die zahlreichen Zuliefererbetriebe aus der privaten Wirtschaft tickt damit ebenfalls die Uhr. **Die Frage ist somit nicht mehr, ob man als Unternehmen auf den elektronischen Rechnungsaustausch umstellen sollte, sondern wie und bis wann.**

Mit der Umstellung auf die E-Rechnung werden Abläufe innerhalb der Verwaltung vereinfacht und können beschleunigt werden. Eine elektronische Rechnung im Sinne der o.g. Richtlinie ist nur die Rechnung, die in einem strukturierten Datensatz erstellt, übermittelt und empfangen wird, so dass eine automatisierte und elektronische Verarbeitung ohne Medienbruch erfolgen kann.

Um der Verordnung gerecht zu werden, bedarf es der Einführung einer entsprechenden Software, die den Workflow und die digitale Signatur umsetzen kann.

Jede einzelne Kommune im Kreis Bergstraße ist dabei vor die Herausforderung gestellt, dies umzusetzen. Dies bedeutet: Prüfung der Software-Angebote, Auswahl, Anschaffung mehrerer Lizenzen, Einführungsphase, Schulung der Mitarbeiter und ggf. Ergänzung/Aufstockung der Hardware. Hierfür muss jede Kommune Personal bereitstellen.

Eine der kleinsten Kommunen im Kreis Bergstraße hat bereits die Prüfung von Angeboten in Angriff genommen, auf diese Kommune kommen Kosten in einer Größenordnung von ca. 30.000 Euro zu.

Es erscheint uns daher sinnvoll, dass alle Kommunen gemeinsam die Anschaffung unter Federführung des Kreises Bergstraße prüfen und ausloten, welche Kostenvorteile durch die Zusammenarbeit erzielt werden können.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
FREIE WÄHLER im Kreistag Bergstraße



Walter Öhlenschläger
Fraktionsvorsitzender